

## Antrag 2024/II/Teilh/3

### Jusos Hamburg

#### Schulbusbeförderungen für alle Kinder mit Behinderungen in ganz Hamburg

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 I. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder  
3 des Senats setzen sich dafür ein, dass ein konkreter Anspruch auf Schulbeförderung im gesam-  
4 ten Netzgebietes vom Hamburger Verkehrsverbandes (HVV) für Kinder mit Behinderungen –  
5 bei denen ein sonderpädagogischer Bedarf festgestellt ist – kodifiziert wird.
- 6 Dies beinhaltet: 1. Eine Ergänzung des Hamburgischen Schulgesetzes beispielsweise in der Ver-  
7 abschiedung eines § 12a (Schulbeförderungen für Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd-  
8 agogischem Förderungsbedarf) HmbSG.
- 9 2. Ziffer 4.2.1. der Bestimmungen über Schulweghilfe für behinderte Schülerinnen und Schü-  
10 ler (Schulweghilfebestimmungen) soll geändert werden. Die Schulweghilfe soll innerhalb des  
11 im gesamten Netzgebietes vom Hamburger Verkehrsverbandes (HVV) zur Verfügung gestellt  
12 werden und nicht nur auf das Einzugsgebiet der Sonderschule beschränkt sein. Das Ermessen  
13 soll reduziert werden.
- 14 II. Die SPD-Fraktionen der Hamburgischen Bezirksversammlungen setzen sich dafür ein, dass  
15 die Listen der Einzugsbereiche für staatliche und staatlich anerkannte private Sonderschulen  
16 in Hamburg für die Gewährung von Schulweghilfe auf den Stand von 2024 aktualisiert und  
17 neu erstellt wird. Die Einzugsbiere müssen der demographischen Entwicklung der Freien und  
18 Hansestadt Hamburg entsprechen.

#### 19 **Begründung**

20 Eltern von Kindern mit Behinderungen haben nicht nur Schwierigkeiten mit der Suche nach  
21 der passenden Schule für ihre Kinder, die auf besondere Betreuung und Förderung angewiesen  
22 sind. Für die betroffenen Eltern ist es ebenso schwierig ihre Kinder jeden Tag zur passenden  
23 Schule zu bringen, die im Unglücksfall mehrere Kilometer von dem eigenen Zuhause entfernt  
24 ist und man dazu noch kein Fahrzeug hat, mit dem man das Kind fahren kann. Ist man krank-  
25 heitsbedingt nicht mobil oder hat man mit kompromisslosen Arbeitszeiten zu kämpfen, be-  
26 deutet dies für die Familie eine zusätzliche Belastung. Der Staat hat dafür die Möglichkeit einer  
27 Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulbus bereitgestellt, sofern ein son-  
28 derpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden kann. Was in der Theorie großartig klingt,  
29 bleibt für viele Familien gleichwohl bloße Wunschvorstellung. Nach derzeitiger Rechtslage han-  
30 delt es sich bei der Schulweghilfe zu Privatschulen grundsätzlich um eine freiwillige Leistung,  
31 welche im Rahmen des in den Schulwegbestimmungen festgelegten Ermessens bewilligt wird.  
32 Die Schulen machen es sich dadurch einfach und beschränken diese freiwillige Leistung gerne  
33 auf die jeweiligen Einzugsgebiete. Was rechtlich zwar zulässig ist, bringt viele Familien in Ham-  
34 burg in Bedrängnis. Ob aufgrund fehlenden Personals, mangelnder Qualifikation oder schlicht

35 Knappheit an Kapazitäten: die meisten Schulen reagieren verhalten auf Anfrage eines freien  
36 Schulplatzes für ein Kind mit Behinderungen, welches besondere Betreuung und eingehender  
37 Förderung bedarf. Wohnt die Familie nicht im Einzugsgebiet fällt im Regelfall eine Beförderung  
38 mit Schulbus – ganz gleich, ob ein Förderbedarf festgestellt ist – weg. So orientiert sich bei-  
39 spielsweise die Bugenhagenschule in Alsterdorf kompromisslos an der Liste der Einzugsgebiete.  
40 Nach einem Austausch mit verärgerten Familien stellte sich heraus, dass die Liste der Ein-  
41 zugsgebiete noch mit der Schreibmaschine im Jahr 1996 erstellt wurde. Es sind mittlerweile 28  
42 Jahre vergangen, seitdem die Liste erstellt wurde anhand derer Schulen wie die Bugenhagen-  
43 schule bestimmen, wessen Familien man den Luxus bieten möchte Kinder mit Behinderungen  
44 zur Schule zu fahren und welche Familien sich eine andere Schule suchen können oder sich  
45 selbst eine Lösung einfallen lassen sollen. Die Geburtenrate im Jahr 1996 lag laut „Statista“  
46 bei 16.594. Allein im Jahr 2016 lag sie schon bei 21.480 und mittlerweile leben über 2.000.000  
47 Menschen in der Hansestadt. Trotz alternder Gesellschaft ist Hamburg also seit dem letzten  
48 Jahrhundert gewachsen und so hat sich auch die Bevölkerung vergrößert. Dass auf Grundlage  
49 veralteter Listen aus dem letzten Jahrhundert entschieden wird, wessen Kinder – die unver-  
50 schuldet wegen angeborener Behinderungen, Krankheiten oder sonstigen Schicksalsschlägen  
51 auf Hilfe angewiesen sind – zur Schule gefahren werden sollen ist unzeitgemäß, unverhältnis-  
52 mäßig und widerspricht dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit. Dieser Missstand herrscht  
53 nun seit über zwei Jahrzehnten und sollte zugunsten der Familien von Kindern mit Behinde-  
54 rungen, die das verwundbarste Glied unserer Gesellschaft bilden und am meisten auf die Hilfe  
55 des Staates angewiesen sind, behoben werden.